

Freitag, den 11. August 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.											Stand der Laibach ober } unter } ° Schuß Zell							
Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.				Abend		Früh	Mitt.	Abends	
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	K.	W.	K.	W.			K.	W.	6. Uhr	6. 3/4 Uhr	6. Uhr	
August	2	28	0,0	27	11,5	27	11,5	—	14	—	23	—	20	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	—
	3	27	11,5	27	10,9	27	10,9	—	17	—	23	—	21	heiter	heiter	heiter	—	—
	4	27	10,6	27	10,6	27	10,0	—	17	—	24	—	20	f. heiter	schön	Donn.	—	—
	5	27	10,0	27	9,6	27	9,6	—	17	—	24	—	20	Nebel	schön	wolfig	—	—
	6	27	9,6	27	9,6	27	10,1	—	17	—	21	—	17	Nebel	schön	Donn.	—	—
	7	27	10,7	27	11,2	28	0,1	—	15	—	19	—	16	Nebel	heiter	f. heiter	—	—
	8	28	0,9	28	0,5	28	0,5	—	13	—	19	—	18	Nebel	f. heiter	schön	—	—

Gubernial = Verlautbarungen.

(2)

Z. 945.

A n k ü n d i g u n g

ad 2^{to}.
Et G. B.

der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission im Königreiche Böhmen.

Die im Königreiche Böhmen gelegenen Cameratherrschaften Kollin, Preßnitz und Podiebrad, dann die Studienfondsherrschaften Liebeschitz, Schaklar, Tschomierzig und Militschowses, und die Religionsfondsherrschaft Böhmisches = Nisch mit Liebenau werden in Folge eines hohen Decrets der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission vom 8. d. M. zunächst, und zwar wo möglich noch im Laufe dieses Jahres zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Die Feilbiethung dieser Realitäten wird vorläufig mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, falls eine oder die andere wegen Kürze der Zeit im Laufe dieses Jahres nicht zur Versteigerung gebracht werden könnte, deren Verkauf im Licitationswege ganz sicher in der ersten Hälfte des kommenden Jahres vor sich gehen wird.

Prag, am 17. July 1826.

Z. 918.

(3)

Nr. 14527.

Da die Preise des Pferdefutters im ersten Semester dieses Jahrs gegen das vorausgegangene halbe Jahr im Allgemeinen nicht bedeutend verschieden waren, so hat für den zweyten Semester des laufenden Solarjahres die Postritt = Taxe, dann das Postillons = Trinkgeld und die Schmiergebühr bey dem dermaligen Ausmaße zu verbleiben.

Welches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beysaße bekannt gemacht wird, daß im Klagenfurter Kreise einstweilen und bis auf weitere Festimmung, das Postillons = Trinkgeld mit 12 kr. Conv. Münze für ein Pferd und eine einspazige

Poststation fort zu bestehen hat, weil in den altösterreichisch-deutschen Provinzen, wo die Einlösungsscheine gesetzlich im Umlaufe sind, dasselbe Ausmaß besteht.

Von dem k. k. illr. Gubernium. Laibach den 27. July 1826.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 935.

(3)

Nr. 688g.

In Folge hohen Gubernial-Auftrags vom 20. d. J., Z. 13517, wird wegen Herstellung einer Retirade für die Militär-Wachtmannschaft am hiesigen Casselberge, am 12. August l. J. Früh 9 Uhr eine Minuendo-Licitation bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Die dießfälligen Kosten belaufen sich

an Maurer = Arbeit auf	39 fl. 50 1/2 fr.
„ „ Materiale	70 „ 23 „
„ Zimmermanns = Arbeit	12 „ 41 „
„ „ Materialien	30 „ 46 „
„ Tischler = Arbeit	5 „ — „
„ Anstreicher = Arbeit	2 „ — „
„ Schlosser = Arbeit	5 „ 59 „
und an Glaser = Arbeit	5 „ 15 „

zusammen auf 171 fl. 54 1/2 fr.

Dazu die Licitationslustigen zu erscheinen mit dem Besatze hiermit eingeladen werden, daß der Kostenüberschlag und die Bedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 24. July 1826.

Z. 914.

Licitations = Kundmachung.

Nr. 5612.

(3) In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 14. July 1826, Z. 13334, wird hinsichtlich der Herstellung eines neuen Wohnhauses für den Aerar. Steinmetzwerkführer in Preußnig, am 17. August l. J. um 10 Uhr Früh, nach bevorzulegtem zehnercentigen Neugelde, eine Minuendo-Versteigerung bey der Bez. Obrigkeit Eburn bey Gallenstein abgehalten werden.

Die dießfälligen Kosten belaufen sich nach dem buchhalterisch adjustirten Kostenüberschlage:

an Maurer = Arbeit auf	172 fl. 1 fr.
„ Maurer = Materiale auf	225 „ 16 „
„ Steinmetz = Arbeit auf	18 „ 20 „
„ Zimmermanns = Arbeit auf	63 „ 45 „
„ Zimmermanns = Materiale auf	188 „ 18 „
„ Tischler = Arbeit auf	42 „ — „
„ Schlosser = Arbeit auf	71 „ 32 „
„ Glaser = Arbeit auf	12 „ — „
„ Hafner = Arbeit auf	4 „ — „
„ Anstreicher = Arbeit auf	21 „ 16 „
„ Verschiedentliche	24 „ — „

Wovon die Licitationslustigen mit dem Beysaße der Erscheinung wegen verständiget werden, daß die Pläne, der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen täglich in der Amtskanzley der Bez. Obrigkeit Thurn bey Gallenstein in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Von dem k. k. Kreisamte Neustadt am 24. July 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 931.

(3)

Nr. 4637.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, nom. des krainer'schen Criminal-Fondes, wider den Anton Kößmann, wegen von Letzterm schuldigen 491 fl. 7 2/4 fr., in die executive Feilbiethung der am 9. September 1825 geschätzten Effecten, bestehend im Tuchfabrications-Workzeuge, dann Tuch- und Wollenvorräthe, gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar am 14. August, 4. und 25. September 1826, jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden seyen. Wozu Kauflustige mit dem Beysaße eingeladen werden, daß diese Feilbiethung im ersten Stockwerke des Freyherrn v. Lichtenberg'schen Hauses Nr. 220 am neuen Markte adhier abgehalten werde.

Laibach am 25. July 1826.

3. 920.

(3)

Nro. 3966.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird armit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Wilhelm Fürsten v. Auersperg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückfichtlich der Löschungsfolgender, auf dem Gute Anöd haftender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

1. des am 5 April 1760 intabulirten Heirathsvertrages vom 1. December 1751, zwischen Herrn Wolfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg und seiner Gemahlinn Frau Maria Theresia gebornen Gräfinn v. Auersperg, in Folge dessen Letztere vorgemerkt erscheint:

a) mit der Verschreibung ins Eigen pr. 6000 fl.;

b) mit dem jährlichen Sperrnadelgelde pr. 100 Species-Ducaten;

c) mit Rosß und Wagen oder 100 Ducaten;

d) mit der mittblischen Unterhaltung jährlicher 1000 fl, welche in Folge Hofbewilligung de intimato 3. März 1760 ganz auf die Fideicommiss-Herrschaft Anöd versichert wurde, die Verschreibung pr. 6000 fl. aber aus den Fideicommiss-Proventen erzeugt, angelegt, und nur für den Fall des frühern Absterbens des Herrn Bräutigams, aus den Fideicommiss-Einkünften ergänzt werden solle.

2. des am 2. Juny 1760 intabulirten Bekenntnisses des Herrn Wolfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg, ddo. 10. Jänner 1754, zu Gunsten des Johann Baptist Stückler, an Waarenconten pr. 894 fl. 36 fr.;

3. der am 19. May 1768 intabulirten Carta bianca ddo. 26. Juny 1765,

vom Herrn Maria Sigmund Grafen v. Lichtenberg an Herrn Michael Angelo Zois Freyherrn v. Edelstein ausgestellt, pr. 2000 fl.;

4. der am 19. April 1771 intabulirten, vom Herrn Maria Sigmund Grafen v. Lichtenberg zu Gunsten des Joseph Desselbruner ausgestellten Carta bianca ddo. 1. December 1768, pr. 1623 fl. 21 kr.

Da aber unter diesem Betrage die oben sub Nr. 2 intabulirte und in Verlust gerathene Carta bianca ddo. 10. Jänner 1654, pr. 894 fl. 36 kr. begriffen ist, so sind von jener nur ausgelegt . . . 628 fl. 45 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Herrn Bittstellers, Fürsten v. Auersperg, die obgedachten Urkunden sammt Intabulations-Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Kaibach am 13. July 1825.

1. 3. 228.

(2)

Nr. 871.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Hoinig, Eigenthümer des Hauses Nr. 58 in der Capuziner-Borstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen, auf die Hälfte seines gedachten, dem hiesigen städtischen Grundbuche dienstbaren Hauses Nr. 36, nun 58, zu Gunsten der Frau Eva Freyinn von Borovitz geborne v. Puchenthal seit 20. July 1792 vorgemerkten Einantwortungs-Urkunde ddo. 6. October 1759, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Einantwortungs-Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Hoinig, die obgedachte Einantwortungsurkunde nebst Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Kaibach den 14. Februar 1826.

1. 3. 1346.

(2)

Nro. 6358.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes adhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der Carta bianca ddo. 1. April, intab. 12. May 1767, von dem Eisterzienser-Stifte Maria Brunn bey Landstraf, an Johann Sebastian Matsheradnig, à 4 Pct. pr. 1000 fl.; und der Carta bianca de eodem dato et intabulato, vom nämlichen Stifte ausgehend und an die nämlichen Gläubiger lautend, à 4 Pct. pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach

alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte soweiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Cartae biancae nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. October 1825.

Nemtlliche Verlautbarungen.

3. 912. Verlautbarung. Nr. 814.

(3) Zur Besetzung der an der Hauptschule zu Krainburg erledigten Lehrersstelle der 2ten Classe, mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. M. M., wird hiemit der Concurß bis zum 30. September d. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre an das hohe k. k. Gubernium zu stilisirenden Gesuche bis zu diesem Tage bey diesem Consistorium einzureichen, und sich dabey über ihr Alter und Vaterland, ihren Stand und ihre Gesundheit, über alle bisherigen Dienstleistungen, ihre Sprach- und andere Kenntnisse und Studien, endlich über ihre Moralität und mit dem Lehrfähigkeitszeugnisse, wie es für Hauptschullehrer erforderlich ist, auszuweisen.

Vom kaiserlich-böhmischen Consistorium. Laibach den 31. July 1826.

3. 913. Öffentliche Prüfung für Privatschüler. Nr. 813.

(3) Die öffentliche Prüfung für die Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten, wird am Schlusse des zweyten Semesters dieses Jahres an der hiesigen Musterhauptschule in der Ordnung der Classen, zuerst schriftlich und dann mündlich, vom 9. September angefangen, täglich von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden.

Für die Anmeldung der Schüler, welche sich dieser Prüfung unterziehen, ist der 8. September von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr festgesetzt.

K. K. Schuloberaufsicht Laibach am 30. July 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 917. Feilbietungs-Edict. ad Nr. 890.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Jos. ph Bersa, dermaligen k. k. Landrechts-Präses von Cattaro, mittelst dessen Gewaltsträger Herrn Anton Barbarigo von Goez, wegen ihm schuldigen 647 fl. 8 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Kette von Wipbach eigenthümlichen, zur Herrschaft Wipbach eindienenden, und auf 1245 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker und Wiese nebst Braidon pod Gradischem Kerchnetouza, Acker per Patech u Jouschzach, Wiese u Mlazach, und das Haus zu Wipbach sub Consc. Nr. 11 mit An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drey Feilbietungstermine, nämlich der 12. Juny, 12. July und 12. August d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange, daß wenn diese Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden, bestimmt worden sind, so werden

die Kauflustigen, so als die Intabulirten, in die dabei zu erscheinen vorgeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipach am 8. May 1826.
Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 916. Feilbietungs-Edict. Nr. 1057.
(5) Vom Bez. Gerichte Wipach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Martin Gregoranz, bürgert. Fleischnhauer aus Laibach, wegen zuerkannt schuldigen 928 fl. C. S. 617 die öffentliche Feilbietung der dem beklagten Johann Kepitsch, Bedener in Sturia, gehörigen, daselbst belegenen und auf 762 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich: das Haus sub Consf. Nr. 15 in Sturia, nebst der Werkstätte, nun Schweinstall, Wiese, Slauka, dann Zins- oder Beneficiaten-Acker, sa Tername genannt, im Wege der Execution bemilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar für den 20. July, 21. August, dann 21. September d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Sturia mit dem Besatze: das wenn die Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, so die bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hintan gehen werden sollen, bestimmt worden sind, so werden hierzu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen. Bez. Gericht Wipach am 1. Juny 1826.

Anmerkung. Bey der abgehaltenen ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1357. (2) Nr. 1127.
Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Lorenz Felsch von Oberramling in die Ausfertigung der Amortisations-edicte hinsichtlich des, von Anton Ostant von Mittergamling an Johann Schusterichitsch von Lagen über 250 fl. am 4. Juny 1788 ausgestellten und am nämlichen Tage auf die dem Beneficium S. S. Trinitatis am Dom sub Urb. Nr. 7 zinsbare, zu Mittergamling sub Consf. Nr. 4 gelegene halbe Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilligt worden: daher haben jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermaßen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigenfalls nach fruchtloser Amortisationsfrist, obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 25. September 1825.

3. 1376. Edict. Nr. 1573.
(2) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laibach wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Thomas Thoman und Joseph Wogathe de praes. 21. October 1825, 3. 1373, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachfolgender vorgeblich in Verlust gerathener, auf der zu Seljach S. 3. 40 liegenden, der Staats Herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 1780 zinsbaren 1/3 Hube intabulirter Urkunden, respec. deren Intabulationscertificat, als:
a) des zu Gunsten der Mina Michelsch intabulirten Heirathsvertrages vdo. 19. May 1781 pr. 370 fl.;
b) des zu Gunsten des Gregor Maboritsch intabulirten Schuldbekenntnisses vom 23. Intabulirte 24. May 1812 pr. 500 fl.;
c) des zu Gunsten des Gregor Maboritsch intabulirten Notariatsactes vom 15. September 1812, intabulato 27. März 1819, rücksichtlich des Besigrechtes auf die 1/3 Hube, v. 27 40 zu Seljach;

- d) des zu Gunsten der Agnes Maßoritsch intabulirten Notariatsactes vom 4. Decem. ber 1812, intab. 13. November 1818 pr. 700 fl.: endlich,
- e) des zu Gunsten der Marthäus Kobler'schen Sanctmassa, über den Notariatsact vom 4. Decem. 1812 supernitabulirten Vicitationsproceßes vom 2. Decem. 1815 ge- willigter.

Daber alle Jene, welche auf benannte Urkunden oder deren Certificate ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefodert werden, dasselbe sogeris binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts anzumelden und enhängig zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist über weiteres Aufsuchen der beiden obbenannten Gesuchsteller die eben angeführten Urkunden, rücksichtlich deren Intabulirten Certificate für null und nichtig erklärt werden würden.

Bez. Gerichts Staats Herrschaft Laibach am 15. November 1825.

3. 123.

(2)

Nr. 1449.

Von dem k. k. prov. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Rosmann von Geräuth St. Michael, Bezirkes Haasberg, in die Ausfertigung der Amortisirungs-Edicte hinsichtlich nachstehender angeblich in Verlust gerathener Urkunden, und zwar:

- a) der Schulobligation vom 24. September 1793 pr. 200 fl. d. W. an Mathias Professor, gemessenen Mundkoch des Fürstbischöflichen von Laibach;
- b) des Schuldscheines vom 18. September 1794 pr. 500 fl. E. W. an Johann Schusterschitsch sel. lautend;
- c) des Ehevertrags der Ursula Gostitscha vom 7. November 1794 pr. 600 fl. d. W. Heirathsgut, und pr. 75 fl. E. W., als Erbtheile für die drey Georg Schusterschitsch'schen Kinder;
- d) des Bezichtsbriefes vom 20. September 1794 pr. 600 fl. Heirathsgut der Ursula Gostitscha an Jacob Gostitscha, und
- e) des Vergleichs vom 19. Decem. 1794 pr. 7 fl. E. W. an Ursula Schusterschitsch lautend, welche sämtliche Urkunden auf der dem Sebastian Kautschitsch gehörigen, zu Vasche liegenden, sub. Rectif. Nr. 7 dem Gute Kuzing zinsbaren Halbhuben intabulirt sind, gewilliget worden.

Daber haben Jene, welche aus gedachten Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogeris vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach Verlauf der Amortisationsfrist, diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate auf ferneres Anlangen für nichtig und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 23. Jänner 1826.

3. 927.

(2)

Vom vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem löbl. k. k. provisorischen Bezirksgerichte Umgebung Laibachs, auf Anlangen des Niclas Recher, bürgerlichen Handelsmann in Laibach, wegen richtig gestellten 240 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Schuldner Simon Perschin gehörigen, zu Tersain gelegenen, dem löbl. Graf Lamberg'schen Canonicate sub Rect. Nr. 45, Urb. Nr. 48 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten, und auf 468 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilligter, und um Vornahme derselben dieses Bezirksgericht ersucht werden. Es werden demnach hiezu 3 Vicitationen, auf den 27. July, 28. August und 28. September d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Executionsorte zu Tersain mit dem Anhang anberaumt, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnte, sie bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Die Realität kann besichtigt, die Licitationsbedingungen und Schätzung aber können bey diesem Bez. Gerichte und bey den Licitationen eingesehen werden. Es werden zu solcher daher alle Kauflustigen, insbesondere aber die Sagaläubiger, Andre Harte von Preserje, Bartholomä Perschin von Possauje, Nicolaus Recher von Laibach, Johann Köpex und Maria Podobnik von Tersain zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen.

Bez. Gericht Münkendorf am 19. Juny 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 926.

E d i c t.

Nr. 572.

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Verwalter der Herrschaft Weissenstein, in die executive Feilbiethung der, dem Eheleuten Jacob und Anna Stubis gehörigen, zu Kleinschallna liegenden, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 273. und Rect. Nr. 162 dienstbaren, auf 382 fl. 11 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Kleinschallna drey Termine, der erste auf den 30. August, der zweyte auf den 30. September und der dritte auf den 31. October 1826, Vormittag um 10 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn das benannte Real-Vermögen nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werde, bey der dritten und letzten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit der Bemertung vorgeladen werden, daß die dicsfälligen Licitationsbedingungen in den Amtsstunden in dieser Amtskanzley einzusehen seyen.

Bez. Gericht Herrschaft Weixelberg am 10. July 1826.

Z. 940.

E d i c t.

Nr. 1527.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Maria Thurschitz, verehelichten Baraga, de praes. 28. Juny l. J. Nr. 1527, in die Reassumirung der, durch Bescheid vom 7. Jänner l. J. Nr. 77 auf den 17. May und 19. Juny l. J. ausgeschriebenen, aber unterbliebenen zweyten und dritten Licitationstagsatzung, zur executiven Versteigerung der, dem Anton Thurschitz von Zirkniz gehörigen, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 364 insbahren 13 Hube sammt Überlandsgründen, wegen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung der zweyten Licitation der Tag auf den 30. August, und der dritten Licitation auf den 30. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh im Markte Zirkniz mit dem Besatze angeordnet worden, daß, falls die gedachte Realität bey der zweyten Licitation um die Schätzung pr. 870 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haabberg am 30. Juny 1826.

Z. 942.

N a c h r i c h t.

(2)

Wenn Jemand Zwangsdarlehens-Scheine oder Obligationen von den Jahren 1805, 1806, dann 1809 und 1810, oder dertey schon angemeldete Posten zu veräußern wünscht, beliebe sich wegen des Näheren in der k. k. Lottoeccleratur in der Spitalgasse zu beanfragen.

Eben da sind Lose auf die Herrschaft Pittermansdorf nebst dem Hofe Maria Zell, dann auf die Herrschaft Neumarkt, so wie auch Lose auf zwey in der Herrschaft Jablanitz stehende 16häuslige Zuchshäuser, Karstner Gültens zu haben.

Gubernial = Verlautbarung.

Z 904.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 204.

St. O. B.

der Versteigerung der Nieder = Oesterreichischen Studien = Fonds = Herrschaft Zellerndorf.

Am 18. Sept. 1826, Vormittags um 10 Uhr, wird die Nieder = Oestr. Studienfonds = Herrschaft Zellerndorf, welche im Viertel unter dem Manhardsberge am Pulkas = Bache, unweit der landesfürstl. Stadt Neß liegt, in dem Rathsaale der k. k. Nieder = Oestr. Regierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist neun und zwanzig tausend, sieben hundert und vierzig drey Gulden Conventions = Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens. An Gebäuden:

a) Ein Keller auf beyläufig 200 Eimer Wein und zwey Krautkeller.

b) Zweytens. An Grundstücken, und zwar:

1) an Dominical = Gründen 10 Joch 724 Quadrat = Klafter Wiesen, und

2) an unterthänigen Gründen 4 Joch 1150 4/6 Quadrat = Klafter Aecker und 5 Joch 1143 3/6 Quadrat = Klafter Wiesen.

Drittens. Die Grundherrlichkeit, und zwar:

Ueber 104 Untertanen, mit Ausnahme eines Kleinhäuslers in Neß, sämmtlich in Zellerndorf, dann über 987 Ueberländgewähren.

Viertens. An Zehent:

Der ganze Körnerzehent von 575 Joch 837 Quadrat = Klafter Aecker in dem Zellerndorfer Burgfrieden, und der ganze Weinzehent von 281 Joch 1184 1/6 Quadrat = Klafter Weingärten.

Fünftens. Am Gelddiensten und an sonstigen

Bezügen:

a) an Hausdienst, Urbar = Steuer, Robothgeld, Ueberländdienst u. s. w. 704 fl. 20 kr. W. W.;

b) an Blutzehent 63 Stück Hahnen;

c) die Hälfte des Bestandes für 1450 Quadrat = Klafter verpachtete Gemeindegünde, so wie die Hälfte des Bestandes des verpachteten Blumensuchrechtes;

d) an Laudemium, Mortuarium und an sonstigen Taxen, nach einem neunjährigen Durchschnitte, jährlich 1656 fl. 22 kr. W. W.

(Z. Beyl. Nr. 64 d. 11. August).

B

Sechstens. Besondere Gerechtsame:

- a) die Dorfherrlichkeit in dem Orte Zellerndorf;
- b) die Jagdgerechtigkeit im Burgfrieden von Zellerndorf;
- c) die Fischerey in dem Pülka-Bache;
- d) der Tag in Zellerndorf, und den drey Wirthshäusern in Röschiß.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die, mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufpreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder- Oest. Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beyzubringen.

Der Ersteher dieser Herrschaft hat das Drittheil des Kauffchillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conventions-Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; die in den voraus gelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile oder die verbleibende Hälfte kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, von welchem die Herrschaft mit Vortheil und Lasten an den Käufer übergeht, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realität können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabend, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oest. Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden kann, zu welchem Ende sich die Kauflustigen an das Verwaltungsamt der Herrschaft Röh, unweit Zellerndorf, zu wenden haben.

Wien am 8. July 1826.

Von der k. k. Nieder-Oest. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Betreffend die Versteigerung der zum steyermärkischen Studienfonde gehörigen, in Kärnthén, Klagenfurter Kreises liegenden Parzelle der Illyrischen Staats Herrschaft Millstatt, welche von dem Verwaltungsamte der k. k. kärnthnerischen Staats Herrschaft Viktring verwaltet wird.

Am 20. Sept. d. J. Vormittag um 10 Uhr wird in dem Subernal-Rathssaale des Landhauses zu Laibach die zum steyermärkischen Studienfonde gehörige, in Kärnthén, Klagenfurter Kreises liegende Parzelle der Illyrischen Staats Herrschaft Millstatt, welche von dem Verwaltungsamte der kärnthnerischen Staats Herrschaft Viktring verwaltet wird, öffentlich feilgeboten und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 5297 fl. 40 kr. C. M., d. i. Fünftausend Zweyhundert Neunzig sieben Gulden 40 kr. Conventions-Münze.

Die Bestandtheile dieser Gült sind: 35 Unterthanen und 7 Zulehen.

Diese entrichten:

an Urbarszins	=	=	=	72 fl. 39 3/4 kr. W. W.
= Robothgeld	=	=	=	29 = 46 = = =
= Zinsgetreidelution	=	=	=	160 = 8 = = =

wovon das 1/5 erst abzurechnen kömmt.

Der Klauzehent bey mehreren Zehentholden in den Gemeinden Soritschach, Schiesling und Sellach, des Bezirkes Pörtltschach und Keuttschach, welcher gegenwärtig nach bereits geschehenem Abzuge des 1/5 um 28 fl. M. M. verpachtet ist.

Der Sackzehent mit

1	Meggen	13 1/3	Maß	Weizen
59	=	13 1/3	=	Korn
47	=	14 4/9	=	Gerste oder Hirse
64	=	6 2/9	=	Hafer
12	=	—	=	Haiden, und

3 kr. W. W. im Gelde.

Dieser Sackzehent ist gegenwärtig nach bereits berechnetem 1/5 Abzuge um 122 fl. 48 kr. M. M. verpachtet.

An Kleinrechten

2	Schweinschultern
1	Henne
4	Hendl
60	Stück Eyer
12	Pfund Hechten
177	Stück Reinaugen

wovon erst das 1/5 abzuziehen kömmt.

An Burgfrieds gefallen

4 fl. 42 $\frac{1}{4}$ kr. W. W. an Gerichtszins von der Herrschaft Leonstein
zu Pörtlach.

Die Kauffreygelder = und Mortuarienbezüge und die pactirten
Ehrungen.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnth'n Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbei, wenn sie diese Gült. erstehen, für sie und ihre Leibeserben, in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 530 fl. C. M. bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werth zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideijuristische Sicherstellung beizulegen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffchillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen.

Die andere Hälfte des Kauffchillings kann gegen dem, daß sie auf die Gült ordentlich versichert, und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinslet wird, binnen fünf Jahren in gleichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Extrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Gült, so wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach, am 24. July 1826.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Subernial- und Präsidial- Secretär.

3. 908.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 208.

St. G. W.

der Versteigerung der Nieder-Oesterreichischen Religions-Fonds-Herrschaft **K e h** und des Freyhofes zu **P u l k a u**.

Am 18. Sept. 1826, Vormittags um 10 Uhr, werden die Nieder-Oesterreichische Religionsfonds-Herrschaft **K e h** im Viertel unter dem Manhardsberge an der Gränze Mährens, und der Freyhof zu **P u l k a u**, gleichfalls im Viertel unter dem Manhardsberge, zwey Stunden von **K e h**, in dem Rathsaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufpreis dieser Herrschaft mit dem gedachten Freyhofe ist Einmahlhundert ein und zwanzigttausend dreyhundert und dreyßig Gulden Conventions-Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens. **A n G e b ä u d e n**:

- a) das herrschaftliche Schloß in der Altstadt **K e h**, indem sich ein gewölbter Keller auf 18,000 Eimer befindet; bey dem Schlosse sind die nöthigen Pferde- und Kühestallungen, Schuppen, zwey Pumpbrunnen u. s. w.;
- b) ein drey Stoek hoher Körnerkasten rückwärts des Schlosses mit einem gewölbten Keller auf 2000 Eimer;
- c) die sogenannte Stuhlhoffschupse bey dem eben berührten Körnerkasten;
- d) eine Scheuer in unbedeutender Entfernung von dem Schlosse, und links von derselben
- e) das sogenannte Stadtgebäude mit Zinswohnungen; ferner
- f) der Freyhof im Markte **P u l k a u**, bestehend aus einem mittelmäßig geräumigen Keller versehenen Wohngebäude, einem Körnerkasten, Pferde- und Kühestallungen, einem Pumpbrunnen u. s. w.; endlich
- g) eine Früchtscheuer außer **P u l k a u** an der Straße nach **K e h**.

Zweytens. **A n G r u n d s t ü c k e n**:

und zwar, a) **D o m i n i c a l - G r ü n d e**:

Aecker	=	=	=	=	34	Joch	1511	Quadrat-	Klafter
Gärten und Krautgärten	=	=	=	=	—	—	410	=	=
Wiesen	=	=	=	=	1	—	474	1/2	=
Weingärten	=	=	=	=	16	—	542	=	=
Waldungen	=	=	=	=	93	—	581	.	.

b) R u s t i c a l = G r ü n d e :

Aecker	=	=	=	51	Joch	1082	Quadrat = Klafter.
Gärten und Krautgärten	=			6	—	1252	= =
Wiesen	=	=	=	7	—	456	= =
Weingärten	=	=	=	14	—	322	= =

Zusammen also 226 Joch 230 Quadrat = Klafter.

Drittens. Die Grundherrlichkeit:

über 125 Unterthanen in der Altstadt Reg, dann in Oberhalb, Gladniz, Mitterregbach, Unternalb, Passendorf, Zellern-
dorf, Pulkau, Rohrendorf, Wagensdorf und Pernersdorf;
und über 742 Ueberländgewähren.

Viertens. An Zehenten:

- 1) Der ganze Körnerzehent von 324 Joch Aeckern zu Niederfladniz.
- 2) Der ganze Körnerzehent von 63 Joch Aeckern zu Zehelsdorf.
- 3) Der ganze Körnerzehent von 27 Joch Aeckern zu Paggärten.
- 4) Der ganze Körnerzehent von 39 Joch Aeckern zu Pfaffenberg.
- 5) Der ganze Körnerzehent von 360 1/4 Joch Aeckern zu Reg.
- 6) Der ganze Körnerzehent von 245 Joch Aeckern zu Ober- und Mit-
terregbach.
- 7) Der ganze Körnerzehent von 591 Joch Aeckern zu Hoflein.
- 8) Der ganze Körnerzehent von 156 Joch Aeckern zu Niedenthal.
- 9) Der ganze Körnerzehent von 387 3/4 Joch Aeckern zu Pernersdorf.
- 10) Der ganze Körnerzehent von 300 Joch Aeckern zu Wagensdorf.
- 11) Der ganze Körnerzehent von 243 Joch Aeckern zu Platt.
- 12) Der ganze Körnerzehent von 342 Joch Aeckern zu Zellerndorf.
- 13) Der zwey Drittel Körnerzehent von 201 Joch Aeckern zu Rohrendorf.
- 14) Der halbe Körnerzehent von 150 Joch Aeckern zu Pulkau.
- 15) Der ein Drittel Körnerzehent von 99 Joch Aeckern zu Rohrendorf.
- 16) Der ein Drittel Körnerzehent von 126 Joch Aeckern zu Reipersdorf.
- 17) Der ein Drittel Körnerzehent von 126 Joch Aeckern zu Ober-
märkersdorf.
- 18) Der ein Drittel Körnerzehent von 114 Joch Aeckern zu Diet-
mannsdorf.
- 19) Der ein Drittel Körnerzehent von 153 Joch Aeckern zu Raiffing.
- 20) Der ein Drittel Körnerzehent von 51 Joch Aeckern zu Waisendorf.
- 21) Der ein Drittel Körnerzehent von 81 Joch Aeckern zu Misingdorf.
- 22) Der ein Drittel Körnerzehent von 150 Joch Aeckern zu Possendorf.
- 23) Der ein Drittel Körnerzehent von 69 Joch Aeckern zu Reg.
- 24) Der ein Drittel Körnerzehent von 240 Joch Aeckern zu Willersdorf.
- 25) Der ein Drittel Körnerzehent von 450 Joch Aeckern zu Pulkau.

- 26) Der ein Drittel Körnerzehent von 99 Joch Aeckern zu Leodagger.
- 27) Der ganze Weizehent von 619 Viertel Weingärten zu Reß.
- 28) Der ganze Weizehent von 427 Viertel Weingärten zu Ober- und Mitterreßbach.
- 29) Der ganze Weizehent von 152 Viertel Weingärten zu Unterreßbach.
- 30) Der ganze Weizehent von 234 Viertel Weingärten zu Höflein.
- 31) Der ganze Weizehent von 349 Viertel Weingärten zu Niedenthal.
- 32) Der ganze Weizehent von 14 Viertel Weingärten zu Jezelsdorf.
- 33) Der ganze Weizehent von 4 Viertel Weingärten zu Paggarten.
- 34) Der ganze Weizehent von 5 Viertel Weingärten zu Pfaffendorf.
- 35) Der ganze Weizehent von 162 1/2 Viertel Weingärten zu Pernersdorf.
- 36) Der ganze Weizehent von 135 Viertel Weingärten zu Wazelsdorf.
- 37) Der ganze Weizehent von 21 Viertel Weingärten zu Platt.
- 38) Der ganze Weizehent von 210 Viertel Weingärten zu Zellerndorf.
- 39) Der halbe Weizehent von 100 Viertel Weingärten zu Pulkau.
- 40) Der halbe Weizehent von 70 Viertel Weingärten zu Rohrendorf.
- 41) Der ein Drittel Weizehent von 70 Viertel Weingärten zu Pillersdorf.
- 42) Der ein Drittel Weizehent von 450 Viertel Weingärten zu Pulkau.
- 43) Der ein Drittel Weizehent von 40 Viertel Weingärten zu Dietmannsdorf.
- 44) Der ein Drittel Weizehent von 70 Viertel Weingärten zu Rohrendorf.
- 45) Der ein Drittel Weizehent von 230 Viertel Weingärten zu Obermarkersdorf.
- 46) Der ein Drittel Weizehent von 60 Viertel Weingärten zu Waisendorf.
- 47) Der ein Drittel Weizehent von 175 Viertel Weingärten zu Leodagger.
- 48) Der ein Drittel Weizehent von 160 Viertel Weingärten zu Keippersdorf.
- 49) Der ein Drittel Weizehent von 20 Viertel Weingärten zu Raffing.
- 50) Der ein Drittel Weizehent von 24 Viertel Weingärten zu Mißindorf.

Günstens. An Gelddiensten und an sonstigen Bezügen:

- a) an Hausdienst, Roborthgeld und Ueberländdienst 463 fl. 50 3/4 kr. in W. W. und 3 fl. 3 kr. Conventions-Münze;
- b) an rekurirten Zehnten u. dgl., 126 fl. 15 kr. in Wiener Währung und 5 fl. in Conventions-Münze;

c) an Bergrechts-Reliquien, Inleutsteuer, Wohnzinsen, 164 fl. 18 1/2 kr. Wiener Währung;

d) an Erb- und Veränderungs-pfundgeld, dann an Taxen u. s. w., beiläufig jährlich 439 fl. 26 kr. in Wiener Währung, und 530 fl. 47 3/4 kr. in Conventions-Münze.

Sechstens. Besondere Gerechtsame:

a) die Ortsobrigkeit in Rohrendorf, jedoch nur alle dritte Jahr;

b) die Jagdbarkeit daselbst, abwechselungsweise mit den Herrschaften Deinzendorf und Leodagger;

c) der Tag von einem Wirthshause zu Neß.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die, mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Uebersbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Der Ersteher dieser Herrschaft hat das Drittel des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, von dem die Realitäten mit Vortheil und Lasten an den Käufer übergehen, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realitäten können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden können.

Wien am 9. Julius 1826.

Von der k. k. N. Oest. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 947.

E d i c t

ad G. Nr. 15145.

von dem k. k. in öfr. kistenländischen Appellationsgerichte.

(2) Da durch die Uebersehung des Herrn Landraths Franz v. Egger zum Civil-Tribunal erster Instanz in Mailand, bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Rovigno eine Rathsstelle mit dem Gehalte von 1200 fl., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungsklassen von 1400 fl. und 1600 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird solches mit dem Beysaße bekannt gemacht, daß jene, welche sich um diese erledigte Rathsstelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich auch über die Kenntnisse der deutschen und italienischen, wo möglich auch einer slavischen Sprache, und über die bisherige Dienstleistung auszuweisen ist, durch ihre vorgesezte Behörde binnen 4 Wochen, von dem Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsbblätter, bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Rovigno einzubringen haben.

Klagenfurt den 25. July 1826.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 944.

Licitations = Ankündigung.

Nr. 1560.

(2) Von Seite der k. k. Tabak- und Stämpelgefäß-Administration zu Laibach wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 31. August d. J., Vormittags um 10 Uhr bey ihr in dem Amtsgebäude auf dem Schulplaze Nr. 297, eine Licitation, wegen Verführung des für Dalmatien in dem nächstkommenden Militärjahre 1827 erforderlichen Tabakmaterials von circa 528 Centner Sporco-Gewichts, aus dem Tabakverschleißmagazine zu Laibach nach Zara, unter Vorbehalte der höhern Bestätigung, abgehalten werden wird.

Es werden demnach diejenigen, welche diese Transportirung zu übernehmen gedenken, am vorbesagten Tage zur obigen Licitation mit dem Versaße vorgeladen, daß hiezu nur bekannte Handelsleute und Speditours zugelassen werden, und daß der Ersteher gleich nach gefertigtem Licitations-Protocolle eine Caution von 140 fl., entweder im Baren oder mittelst pragmaticalisch versicherten, auf Conventions-Münze lautenden Hypothecar-Instruments zu leisten haben werde.

Die Contractsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden.

Laibach am 3. August 1826.

3. 936.

Verlautbarung.

Nr. 329.

(2) Nachdem bey der am 10. und 11. July l. J. abgehaltenen Pachtversteigerung der Staatsherrschaft Capitel Neustadt gehörigen Meiergründe und Zehente, einige das Praetium fisci nicht erreicht haben, so werden selbe, und zwar am 23. August l. J. Früh um 9 Uhr die Dominical-Weingärten im Stadtberge in 12 Abtheilungen sammt dazu gehörigem Ackergrund, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die Zehente in den Ortschaften Tschetschendorf, Pretschna, Kuserjouka, Hruscheuz,

(Zur Beyl. Nr. 64 d. 11. August 1826.

D

Lofe, Sella bey Hruschouz, Galog, Watotischendorf und Hubu, sämmtlich in der Pfarr Pretschna befindlich, auf drey naheinander folgende Jahre, vom ersten November 1826 bis hin 1829, mittelst öffentlicher Versteigerung in der Amtskanzley der Capitelherrschafft zu Neustadt verpachtet, wozu Licitation Lustige eingeladen werden.

K. K. Verm. Amt der vereinigten Staatsgüter in Neustadt am 24. July 1826

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 939.

E d i c t.

Nr. 1770.

(2) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey in Folge Ansuchens des Jacob Sibel, Catharina Pousche'schen Concursmassverwalters, de praes. 23. July l. J. Nr. 1770, und über die dießfällige Einvernehmung der Concurs-Creditoren, in die licitationsmäßige stückweise Veräußerung der, zu der Catharina Pousche'schen Concursmassa gehörigen Realitäten in folgend: n 15 Theilungen gewilliget worden, als: a) der, der Herrschafft Haasberg sub Rect. Nr. 87 dienstbaren Halbhube in Planina, dann der dahin sub Urb. Nr. 46/1021 dienstbaren Schreibstube sammt einem gemauerten, aus einem Stockwerke bestehenden Hause unter der Triester Commerzialstrafe, dann einem Pferdstalle, einem Getreidkasten nebst dem unter demselben befindlichen gewölbten Ochsenstalle, einem Schweinstalle, einem Magazine, einer Harfe, einer Dreschtenne und einer Holzlegstatt, im reinen Schätzungswerthe von 5785 fl.; b) der, der Herrschafft Haasberg sub Rect. Nr. 87 1/2 zinsbaren 1/4 Hube in Planina sammt einem Hause, zweyer Harfen und 2 Heuschupfen, im reinen Schätzungswerthe von 940 fl. 10 fr.; c) der, der Herrschafft Haasberg sub Rect. Nr. 107 zinsbaren 1/3 Hube, bestehend in einer Schmiede und einem Gerreuthe, im reinen Schätzungswerthe von 94 fl. 15 fr.; d) des, der Herrschafft Haasberg zinsbaren Gartens mit mehreren Obstbäumen, nebst einem Einsaße, im reinen Schätzungswerthe von 179 fl. 15 fr.; e) der, der Herrschafft Haasberg sub Rect. Nr. 158 zinsbaren Halbhube in Jacobowitz, im reinen Schätzungswerthe von 1027 fl. 40 fr.; f) der, der Herrschafft Haasberg sub Rect. Nr. 161 1/4 zinsbaren Viertelhube in Jacobowitz, im reinen Schätzungswerthe von 549 fl. 50 fr.; g) der, der Pfarrvicariatsgült St. Margaretha in Planina sub Urb. Nr. 11 zinsbaren Überlandwiese Laas per Mosti, im reinen Schätzungswerthe von 718 fl. 55 fr.; h) der, der Pfarrvic. Gült St. Margaretha zinsbaren Wiese Schumou Laas, im Werthe von 83 fl. 45 fr.; i) der, eben dieser Gült zinsbaren Wiese Mlaka pod gostem Logam, im reinen Schätzungswerthe von 154 fl.; k) der, der Pfarrvic. Gült St. Margaretha zinsbaren Wiese velki Kotlar, im reinen Schätzungswerthe von 159 fl.; l) der, eben auch dieser Gült zinsbaren Wiese mali Kotlar, im Werthe von 128 fl. 35 fr.; m) der, ebenfalls dieser Gült zinsbaren Wiese Ruppa, im Werthe von 276 fl. 55 fr.; n) des, eben dieser Gült zinsbaren Acker velka Rebar per Preiski, im Werthe von 45 fl. 55 fr.; o) des, eben auch der Pfarrvicariatsgült St. Margaretha zinsbaren Acker ta mala Rebar, im Schätzungswerthe von 49 fl. 15 fr. und p) der, der Herrschafft Haasberg sub Urb. Nr. 47/1022 zinsbaren Wiese Trebesch mit einigen Eichenbäumen, im reinen Schätzungswerthe von 75 fl. 55 fr.

Zu diesem Ende werden nun zwey Licitationstagsabgungen, und zwar die erste hinsichtlich der sub a beschriebenen Halbhube in Planina und des Gartens d auf den 4. September l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags; hinsichtlich der 1/4 Hube b und der 1/3 Hube e auf den nämlichen Tag von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in loco Planina; hinsichtlich der Halbhube c auf den 5. September l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags; hinsichtlich der Viertelhube f, auf den nämlichen Tag von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in loco Jacobowitz, und hinsichtlich der Überlandgründe g, h und i auf den 6. September Vormittags, endlich hinsichtlich der sub k, l, m, n, o und p beschriebenen

Überlandsgründe auf den 6. September l. J. Vormittags in loco Planina. Die zweite Picitation aber wird folgendermaßen ausgeschrieben, und zwar hinsichtlich der Halbhube a und des Gartens d auf den 4. October l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags; hinsichtlich der 1/4 Hube b und der 1/3 Hube c auf den nämlichen Tag von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in loco Planina; hinsichtlich der Halbhube e auf den 5. October l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags; hinsichtlich der 1/4 Hube f auf den nämlichen Tag von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in loco Jacoboviz, und hinsichtlich der Überlandsgründe g, h und i auf den 6. October l. J. Vormittags; endlich hinsichtlich der sub k, l, m, n, o und p beschriebenen Überlandsgründe auf den nämlichen Tag Nachmittags in loco Planina, doch dergestalt, daß die zweite Picitation nur hinsichtlich jener Realitäten vorgenommen werden wird, die bey der ersten um die Schätzung nicht verkauft werden könnten.

Die nähere Beschreibung und Schätzung, dann die Lasten der Realitäten, so wie die Picitationsbedingnisse können täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden, und wird lediglich bemerkt, daß zur Zahlung des Meistbotbes der Realitäten, und zwar jener mit dem Schätzungswerthe über 200 fl., sechsjährige, der mindern Realitäten aber vierjährige Fristen gegen 50/50 Interessen zugestanden werden.

Bez. Bericht Haabberg am 1. August 1826.

3. 932.

E d i c t.

Nr. 412.

(2) Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Johann Juwang aus Vachou, wegen ihm schuldigen 328 fl. 20 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der den Anton Schnidertschirch'schen Pupillen zu Großoblack gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Radlischeg sub Rect. Nr. 355 et Urb. Nr. 30 dienstbaren, auf 168 fl. gerichtlich abgeschätzten 1/4 Hube gewilliget worden.

Weil hierzu drey Feilbietungstermine, nämlich auf den 7. September, 5. October und 2 November d. J., jedesmal Vormittags zu den gewöhnlichen Amtsfunden im Hause der Executen zu Großoblack mit dem Besatze, daß diese Realität für den Fall, wenn selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten sodann auch unter der Schätzung verkauft werden würde, bestimmt worden sind, so werden hierzu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung täglich hieramts einsehen, die Verkaufsbedingnisse aber an den Versteigerungstagen, so wie inzwischen bey dem Executionsführer erfahren.

Bez. Bericht Schneeberg am 27. July 1826.

3. 934.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird dem Mathias Petscheg durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Herr Mathias Juang zu Karloviz, wider seinen Bruder Andreas Petscheg zu Skufje, wegen schuldigen 164 fl. c. s. c., die Execution auf die Fehraisse ausgeführt, und in Folge Vorstellung seines Bruders dadurch den ihm als Besizer der Drittelhube gehörigen fundus instructus in die Execution gezogen. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf Einschreiten seines Bruders Andreas Petscheg, vom Bescheide 1. August 1826, Zahl 817, auf seine und seines gefuchstellenden Bruders gemeinschaftliche Gefahr und Unkosten, den vom Leptern in Vorschlag gebrachten Andreas Straßwischer zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Executionsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaf zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung diensam finden würde,

widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bemessen haben wird.

Bez. Gericht Schneeberg den 1. August 1826.

Z. 933.

(2)

Nr. 415.

Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es sey über Anlangen des Johann Juvan, aus Sachau, wegen ihm schuldigen 450 fl. 21 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Matthäus Vessel zu Großoblaß gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 934 et Urb. Nr. 20 dienstbaren, auf 326 fl. gerichtlich abgeschätzten 1/2 Hube gewilliget worden. Zu diesem Ende sind die drey Feilbietungstermine auf den 28. August, 21. September und 9. November d. J., jedesmahl Vormittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause des Executen zu Großoblaß mit dem Besatze, daß diese Realität für den Fall, wenn selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten sodann auch unter der Schätzung verkauft werden würde, bestimmt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden, und sie können die dießfällige Schätzung täglich hieramts einsehen, die Verkaufsbedingnisse aber an den Versteigerungstagen, so wie inzwischen bey dem Executionsführer erfahren.

Bezirksgericht Schneeberg den 27. July 1826.

Z. 941.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe Herr Jacob Scozier aus Plana, wider Catharina Zoppitsch sub praes. 12. September 1825, Z. 2193. eine Klage auf Bezahlung von 303 fl. 9 kr. sammt Zinsen, dann Rechtfertigung des dießfälligen, auf ein hier erlegendes Depositum erwirkten gerichtlichen Verbotbes überreicht.

Da Catharina Zoppitsch unwissend wo befindlich, und unbekanntem Aufenthaltsorte ist, so ist ihr zu ihrer Verteidigung der Anton Dellcott von Zirkniz als Curator absentis bestellt worden, wovon sie mit dem Anhange erinnert wird, daß sie dem gedachten Curator ihre Behelfe sogleich an Hand gebe, oder aber bey der, auf den 30. October l. J. um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung erscheine, als sonst das Verfahren mit dem gedachten Curator geschlossen werden würde, und Catharina Zoppitsch die allfälligen nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben müßte.

Bez. Gericht Haasberg am 24. July 1826.

Z. 937.

Versteigerung einer Hube.

Nr. 860.

(2) Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Spilkar die Versteigerung der dem Johann Staraina, vulgo Bekan gehörigen, der Grundherrschaft Prem sub Urb. Nr. 15, 20 und 29 dienstbaren, und gerichtlich auf 777 fl. 55 kr. geschätzten Halbhube in Kadainesellu, wegen schuldigen 164 fl. 27 1/2 kr. c. s. c. in via executionis bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 28. August, 25. September und 23. October l. J., in loco rei sitae, Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt, daß in dem Falle, als die mit Pfandrecht belegte Realität bey den ersten zwey Feilbietungen weder um noch über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse, Vortheile und Lasten der Realität können täglich in dieser Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Adelsberg am 29. July 1826.

Z. 915.

(3)

Bey der Schusterbrücke im Hause Nr. 233 im zweyten Stock vorwärts, ist auf kommenden Michaeli eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlage, Dachkammer, und zwar mit oder ohne Einrichtung, auch theilweise zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im nächstlichen Hause und Stocke vorwärts.

Subernial = Verlautbarung.

B. 946.

N a c h r i c h t

ad Nr. 221.

St. O. B.

von der k. k. böhmischen Staatsgüter = Veräußerungscommission.

Die k. k. Cameralherrschaft Kollin wird feilgebothen.

In Folge Decrets der k. k. Staatsgüter = Veräußerungshofcommission vom 11. — 17. July l. J. wird die k. k. Cameralherrschaft Kollin am 18. Sept. 1826, in der 10ten Vormittagsstunde in dem Subernialsaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Kaurzimer Kreise, und das Amt befindet sich in der acht Meilen von der Hauptstadt Prag entfernten, an der Wiener Strafe liegenden Stadt Neukollin.

Der Ausrufspreis ist auf 150,059 fl. Conv. Münze festgesetzt worden.

Die bey dieser Herrschaft sonst bestandenen Meierhöfe sind an die Unterthanen erbpächtlich vertheilt, und die Naturalroboten nach dem Urbarialcontracte vom 22. Sept. 1784 auf immerwährende Zeiten in der Art reluirt, daß die Robot = und Erbgrundzinsschuldigkeit zur Hälfte im Gelde, und zur Hälfte im Getreide nach bestimmten Preisen abgetragen werden soll.

Bisher haben jedoch die Unterthanen ihre Siebigkeiten ganz im Gelde entrichtet, und zwar:

- a) an Urbarialgaben 68 fl. 40 1/4 kr.
- b) an Erbgrundzins 7777 = 47 1/2 =
- c) an Robotreluition 7078 = 7 — =
- d) an Hauszinsen 2114 = — — =
- e) an Zins von eingekauften Gründen 5 = — — =
- f) die Dorf Liebenitzer Insassen entrichten für die im Jahre 1778 erbpächtlich überlassenen 60 Mehen Grundstücke einen jährlichen Zins von 90 = — — = W. W.
- g) die k. Stadt Kollin an Beytrag zur Unterhaltung der Wassermaschine 50 = — — = W. W.
- h) die Dolaner Gemeinde an Schmiedenzins sammt Robotgeld vom Schmied endlich 4 = 24 — = C. M.
- i) die Juden an Schutzgeld und andern Siebigkeiten 48 = 10 — =

Ueberdieß entrichten die Inleute theils die contractmäßige, theils eine den Zeitverhältnissen angemessene Robotreluition, und mehrere derselben sind zur Leistung der Naturalrobot verbunden, die im Jahre 1825 mit dem Betrage von 7 fl. 12 kr. C. M. und 160 fl. 3 kr. W. W. reluirt worden ist.

Zur obrigkeitlichen Disposition sind an zerstreut liegenden Aeckern, Wiesen, Huthweiden, Teichen und Gestrüppe 3445 n. östr. Megen verbehalten.

Von diesen Grundstücken sind:

a) 3109 Megen 2 m. bis Ende Oct. 1826, 1827 und 1828 gegen einen jährl. Zins von 2313 fl. 55 kr. E. M. im Gelde, dann

84 nied. öster. Megen 1116 m. Korn

84 = = = 1116 = Haber im Getreide, und

145 Zentner 38 Pfund Heu verpachtet.

b) 66 Megen 10 m. den Beamten und minderen Dienern theils unentgeltlich, theils gegen classenmäßigen Zins von 13 fl. 34 kr E. M. überlassen.

c) 112 Megen 4 1/2 m. Huthweiden in der Benützung der Gemeinde Reichor, welche zwar hiefür an Zins 29 fl. 15 3/4 kr. W. W. zahlt, der Obrigkeit aber das Eigenthum streitig macht.

d) 4 Megen Aecker gegen einen jährl. Zins von 3 fl. W. W. verpachtet, endlich

e) 152 Megen 15 1/2 m. als Wiesen in eigener Regie. Die Graserey hievon wird alljährlich verkauft, und es wurden im Jahre 1825 hiefür 686 fl. W. W. geldset.

Zu dieser Herrschaft gehören ferner:

1. Bier und zwanzig Dörfer.

2. Ein Bräuhaus, worin bey jedem Gebräue, deren im Jahre 1825 siebenzig vier geschahen, in vollem Guße 28 Fässer Bier erzeugt werden.

Zur Abnahme des Biers sind drey eingekaufte Wirthshäuser und 22 Bierschänker verbunden, wovon die erstern einen jährlichen Zins von 110 fl., zwey der letztern aber 5 fl. 57 1/2 kr., und der Schänker in Kaisersdorf von jedem ausgeschänkten Faß 15 kr. an Zapfengeld in die obrigkeitlichen Renten zahlt.

Auch unterliegen zwey dieser Wirthshäuser bey Besitzveränderungen der Laudemialzahlung von 5 und 10 Percent.

3. Ein Branntwein- und Glukhaus, welches bis Ende Jänner 1827 gegen einen Zins von 646 fl. E. M. verpachtet ist.

Die Schänker und Wirthshausbesitzer sind jedoch nicht schuldig, den Branntwein von der Obrigkeit oder dem Pächter abzunehmen, und zahlen für diese Befreyung von jedem ausgeschänkten Faß Bier zwanzig Kreuzer in die Renten.

4) Eine abverkaufte Dominical- und eine Rusticalmühle, welche an Mühlensins 402 fl. 53 1/4 kr. in die Renten entrichten.

Von der Dominicalmühle ist außerdem das obrigkeitliche Malz für das Bräu- und Branntweinhaus gegen bestimmten Lohn zu verschrotten, und bey Besitzveränderungen das Laudemium mit 2 1/2 Percent in auf- und absteigender Linie, und mit 5 Percent bey Fremden zu zahlen.

Noch muß hier einer Einnahme erwähnt werden, welche für die Renten dadurch anzuhoffen ist, daß auf dem Dvitscharer Gemeindgrunde eine Mühle erbaut werden will, deren Erbauer sich herbengelassen hat, der Obrigkeit außer der Laudemialzahlung von 2 1/2 und 5 Percent, einen jährlichen Zins von 20 fl. E. M. zu entrichten.

5) An Waldungen 1836 Joch 1534 Quadrat-Klafter, welche systemisirt und in Holzschläge getheilt sind.

6) Die Jagdbarkeit, welche größtentheils in eigener Regie gehalten, zum Theile aber bis 15. Juny 1827 und bis 31. May 1828 gegen einen Zins von 68 fl. 56 kr. E. M. verpachtet ist.

Der Nutzen von der in eigener Regie gehaltenen Jagdbarkeit beträgt nach einem Durchschnitte von 6 Jahren 265 fl. 46 4/6 kr. E. M.

7) Der Salzhandel.

8) Eine Ziegelhütte.

9) Zwey Steinbrüche.

10) Die Fischerey in der Elbe ober- und unterhalb der Stadt Kollin, welche gegenwärtig um einen jährlichen Zins von 60 fl. 15 kr. E. M. zeitweilig verpachtet ist.

11) Die vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, wovon der in dem Dorfe Neudorf befindliche obrigkeitliche Schüttboden den Insassen gegen einen Zins von 19 fl. 27 kr. E. M. zur Benutzung überlassen ist; endlich

12) das Patronatsrecht über acht Kirchen, eine Pfarrey, drey Loca-
lien, eine Expositur und neun Schulen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 15,005 fl. 54 kr. E. M. als Caution bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen. Das auf diese Art erlegte oder sicher-
gestellte Reugeld hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren.

Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte Reugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey Abschluß der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden.

Ein Dritttheil des Kauffschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft, bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Dritttheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit fünf vom Hundert verzinsset werden.

Bei gleichem Rauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Rauffchillings in kürzeren Fristen herbenlassen wird.

Der zur Erwerbung landtäfflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Staate ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungstagsaßung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die umständliche Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der hierländigen Staatsgüterverwaltung vorläufig einsehen.

Prag den 18. July 1826.

3 930.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 210.

(1)

St. G. B.

der Veräußerung der Cameral = Herrschaft Laaf.

In Gemäßheit des hohen Hofkammerpräsidialerlasses vom 19. July 1826 Nr. 613. St. G. B., wird die Cameralherrschaft Laaf am 30. September Vormittags um 10 Uhr im Subernal = Rathssaale zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgedoten werden.

Der Ausrufspreis ist auf 302,408 fl. 10 kr. C. M., das ist, Drey mahl Hundert Zweytausend Vierhundert Acht Gulden 10 kr. Conventions-Münze festgesetzt.

Die zu dieser, im Laibacher Kreise gelegenen, 3 Meilen von der Hauptstadt Laibach, und 1 1/2 Meilen von Krainburg entfernten Herrschaft gehörigen vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen sind:

I. A n S e b ä u d e n.

1. Das herrschaftliche Schloß.
2. Das in der Stadt Laaf liegende sogenannte Kanzleyhaus.
3. Ein Getreidkasten.
4. Drey Mahlmühlen, eine jede mit 6 Läufern versehen, eine Sagsmühle, und eine Hammer = oder Hackenschmiede. Diese Wasserwerke stehen am sogenannten Zeyerflusse und sind gegenwärtig um jährliche 1114 fl. 50 kr. verpachtet.

II. Die Stadt- und Platzmauth in der Stadt Laaf, im jährlichen Ertrage von 35 fl.

III. Die Dominical = Meierschaftsgründe bestehen:

aus 5 Jochen	1150	□	Kloster an Aeckern,
= 33	=	722	= = Wiesen,
" 3	=	262	= = Gärten,
= 6	=	949	= = Weiden,
= 883	=	116	= = Waldungen.

der dormalige Pachtschilling dieser Gründe, mit Ausnahme der Waldungen, beträgt 430 fl. 6 kr.

IV. Der Garbenzehent von 780 Huben, welche in vielen Ortschaften, letztere aber alle, bis auf 8, im eigenen Herrschaftsbezirke liegen. Diesen, so wie den Garbenzehent von 16 urbargemachten Gemeindegründen, hat die Herrschaft größtentheils ausschließlich zu beziehen. Der dormalige jährl. Pachtschilling dieser Zehente beträgt 5781 fl. 10 kr.

V. Die hohe und niedere Jagdbarkeit in 10 Pfarren, dormalen in einem jährlichen Ertrage von 126 fl. 12 kr.

VI. Die Fischerey in allen Wässern von 4 Pfarren allein, dann im Flusse Zeyer gemeinschaftlich mit dem Gute Burgstall, wofür jetzt ein jährlicher Pachtschilling von 79 fl. entrichtet wird.

VII. **U n t e r t h a n e n.**

1810 Huben und 482 Neubäusler, diese haben zu entrichten:

a. an Urbarial = Gelddienst, über Abzug des prov. Steuerfünftels, 8754 fl. 19 1/4 kr.

b. an Kleinrechten, nach Abzug des Fünftels:

27	1/5	Stück	Hühnel,
1	3/5	=	Schotten,
4		=	Hühner,
4020	4/5	=	Eyer,
18	2/5	=	Kapäuner,
	4/5	=	Gans,
	4/5	=	Hackstock,
	4/5	=	Kastraun,
12		Pfund	Spinnhaar,
116		=	Stroh.

c. an Zinsgetreid, über Abzug des Fünftels:

231	11/32	Megen	Weizen.
373	1/32	=	Korn,
—	30/32	=	Gerste,
1	3/32	=	Hirse,
—	22/32	=	Haiden,
1700	14/32	=	Haber.

d. an Laudemien.

In Besitzveränderungsfällen in auf- und absteigender Linie 25 fl. von einer ganzen Hube, und in diesem Verhältnisse bey dem größern oder mindern Hubenstande; in Veränderungsfällen unter Fremden hingegen, bezieht die Herrschaft 10 % von dem Kaufspreise, oder von der Grundschätzung als Laudemialgebühr, welche jedoch ebenfalls dem Fünftl-Abzuge in so lange unterliegt, als das gegenwärtige Steuerprovisorium besteht.

VIII. An Mensalbeyträgen werden von 3 Pfarren jährlich 209 fl. 6 kr. entrichtet.

Uebrigens steht dieser Herrschaft das Patronatsrecht über mehrere Pfarren sammt Filialen zu, auch ist ihr die bezirksobrigkeitliche Jurisdiction über 167 Dörfer mit den damit verbundenen Emolumenten an Steuerprocenten, Mortuars- und Targebühren verliehen.

Die wesentlichsten Bedingnisse, unter welchen die Versteigerung eröffnet werden wird, bestehen darin, daß

1. dazu Jedermann zugelassen wird, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist;

2. daß jedem Käufer (von christlicher Religion, der diese Herrschaft unmittelbar von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission an sich bringt, die Landtafelfähigkeit zu Guten kömmt;

3. daß jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nimmt, den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution entweder im Baren bey der Versteigerungs-Commission zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherheitsacte bezubringen hat; daß

4. ein Drittel des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen, der Ueberrest hingegen unter der Bedingung, daß er an der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit 5 o/o in Conventions-Münze verzinst wird, binnen fünf Jahren und in fünf gleichen jährlichen Raten zu bezahlen ist, und

5. daß derjenige, der für einen Dritten einen Anboth machen will, sich vorher mit einer auf ihn lautenden legalen Vollmacht auszuweisen hat.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthsanschlag und die nähere Beschreibung dieser Herrschaft mit ihren Bestandtheilen können bey der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu Laibach eingesehen werden; auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, alle Theile der Herrschaft an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 26. July 1826.

Franz Freyherr v. Buffa,

k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 950.

(1)

Nr. 4350.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, für seine minderjährigen Söhne Franz Sales, Emanuel Julian, Aloys Anton und Wilhelm, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 16. May l. J. ohne

Rücklassung eines Testaments verstorbenen Susanna Ruß, gebornen Domian, die Tagssagung auf den 4. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen ver-
meinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 29. July 1826.

Z. 953.

(1)

Nr. 4592.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Joseph Lusner, als bevollmächtigten Vertreter der Joseph Langer'schen Erben und des Ernst Langer in proprio nomine, und des Bevollmächtigten der Miterben, in die öffentliche Versteigerung der Joseph Langer'schen Verlasshäuser Nr. 274 et 275 in der Stadt, in der Linger-gasse, wovon das erstere auf 3190 fl. 40 kr., das letztere aber 2582 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt ist, gewilliget, und hiezu der 18. September 1826 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze angeordnet worden, daß es den Kauflustigen frey steht, die Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung der beyden Häuser zu den gewöhnlichen Amtskunden in der dies-
landrechtlichen Registratur einzusehen und davon Abschriften zu verlangen.
Laibach am 29. July 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 943.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß werden in Folge Executionsführung des Herrn Dr. Lorenz Eberl, Curators der Andreas Bergant'schen Kinder von Medna, die dem Johann Kuralt von heil. Geist gehörigen, der Pfarrkirche St. Georgi zu Alten-laf sub Urb. Nr. 58 zinsbaren, gerichtlich sammt dem daran stoßenden Wiesfeld mit der Ansaat auf 100 fl. 57 kr., und ohne dieser auf 100 fl. geschätzten zwey Acker na Usarach, dann die auf 29 fl. 33 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen Schuldigen 150 fl. N. N. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 29. August, 29. September und 30. October l. J. Früh 9 Uhr im Orte der Realitäten zu heil. Geist bestimmten Feilbietungstagssagungen, und zwar bey der ersten und zwey-
ten Feilbietungstagssagung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichts-
kanzley zur Einsicht. Bez. Gericht Staats Herrschaft Laß am 31. July 1826.

Z. 955.

Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Lhurn am Hart im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der großjährigen Erben Anton, Josepha und Anna Hruschauer, im eigenen und des Georg Pirmann, als Vormund der minderj. Erben Franz, Johann und Francisca Hruschauer, zur Liquidation und Abhandlung des von der, zu Urb am 13. November 1825 verstorbenen Josepha Hruschauer hinterlassenen Vermögens, die Tagssagung auf den 31. August d. J. um 9 Uhr Vormittag vor die-
sem Gerichte angeordnet worden.

Es werden demnach alle Jene, welche an den vorbenannten Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, so wie Jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, ihre Ansprüche entweder persönlich, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagssagung geltend zu machen, als widrigens selbe sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst bezumessen, und das Vermögen dem sich hiezu erbsertklärten Erben eingewantwortet und gegen Bes-
tere nach Umständen im Rechtswege verfahren werden würde.

Bez. Gericht Lhurn am Hart den 24. July 1826.

3. 957.

Für nächste Michaelizeit sind in der Schusterergasse im Hause Nr. 170 folgende Quartiere zu vermiethen: im 1. Stockwerk 1 Zimmer gassenseits, 2 Zimmer wasserseits, nebst Küche, Speisgewölb, Dachkammer und Holzlege.

Im 2. Stockwerk 2 Zimmer auf die Gasse, 1 oder 2 Zimmer wasserseits, Küche, Speisgewölb, nebst Keller und Holzleg zu ebener Erde. Ferner ist auch ein großer Weinkeller zu vergeben.

Dies nähere Auskunft wird am Mann, im Hause Nr. 192 ob dem Kaffeehause im ersten Stock ertheilt.

3. 958.

A n k ü n d i g u n g.

Bey Heinrich Adam Hohn, bürgerlichen Buchbinder und Papierhändler am alten Markt Nr. 157, ist ganz neu gedruckt zu haben:

Sveti krishovi pot, to je: premihluvanje terplenja Jesusa Kristusa is svetiga pisma. Zhetertiga natifa
1826 v^o Lublani.

Kostet gebunden, und auf schönem weißen Papier gedruckt 18 kr. das Stück.

Zugleich wird angezeigt, daß das beliebte krainische Gebethbuch, betitelt: Sveta Malha &c. so eben im Drucke ist, und welches ebenfalls auf schönem weißen Papier mit gestochenen Text und Bildern in einigen Wochen bey dem Obenbenannten zu haben seyn wird.

Laibach den 10. August 1826.

3. 954.

N a c h r i c h t.

Der Unterfertigte macht die ergebene Anzeige, daß er am 14. August sein Material-, Spezerey- und Farbwaaren-Verkaufsgewölbe in seinem eignen Hause Nr. 28 auf dem Congress-Platz, der k. k. Burg gegenüber, eröffnen wird, und bittet seine Hochverehrten Gönner um geneigten Besuch, versichernd, daß er durch reele, gute und billigstmögliche Bedienung sich bestreben wird, das ihm geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen.

Auch sind bey ihm, jedoch in seinem alten Locale auf dem Schulplatz Nr. 3, nebst allen Gattungen Sämereyen, Hyazinthen, besonders schöne Feder-Fulven, frühe Duc de Tuol zum Schreiben, dann sehr schöne Gattungen Früh- und Spät-Fulpen, Narzissen, Kaiserkronen, Tazetten, Crocus, Lilien martagans und weiße, dann Safran-Zwiebeln in diesem und künftigen Monat zu haben; nicht minder billig werden 12 Gattungen Rosen-Stöcke, dann von englischen Stachelbeeren, Cochorien und sonst perennirende Sträucher und Gewächse nebst Johannis-Aepfel- und Quitten-Stämmchen für Obst-Orangerie hintan gegeben.

Der an dem Hause Nr. 3 auf dem Schulplatz befindliche mittelmäßige Garten wird an Liebhaber auf ein oder mehrere Jahre verpachtet.

Ferd. Jos. Schmidt.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 952.

Licitations - Ankündigung.

(1)

Das k. k. Marine-Obercommando in Venedig macht kund: daß am 4. des künftigen Monats September Vormittags um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Saale des k. k. Marine-Arsenals die öffentliche Versteigerung wegen Lieferung von 400 000 Pfund rohen Hanfes erster Qualität, zum Bedarf der k. k. Marine, im Laufe des Militär-Jahres 1827 Statt haben wird.

Die Licitation erstreckt sich auf drei verschiedene Gattungen Hanf: erstlich auf inländischen aus dem venetianischen Gebiete von Montagnana, Este und Cologna; zweitens auf Ferrareser- und drittens auf Bologneser-Hanf, und es bleibt sodann der hohen Behörde anheimgestellt, jenen Lieferungs-Contract zu genehmigen, der als der Vortheilhafteste für den Dienst und des Avaris erachtet werden wird. Das von den Concurrerenten zu erlegendende Depot, um bey der Licitacion zugelassen zu werden, ist auf fl. 1800 für den Bologneser,

„ 1500 „ „ Ferrareser und

„ 1400 „ „ den inländischen Hanf,

so wie die von den Lieferungs-Unternehmern zu leistende Contracts-Caution auf fl. 5300 für den Bologneser,

„ 4400 „ „ Ferrareser und

„ 4300 „ „ inländischen Hanf von Mon-

tagnana, Cologna und Este in haren Conv. Münze festgesetzt. Alle andern Lieferungs-Bedingnisse enthält die gedruckte Kundmachung S. 1773 vom 18. July 1826, welche bey dem k. k. Militär-Commando zu Laibach ersichtlich ist. Im Fall, daß die Licitacion an dem oben bestimmten Tage leer ausfallen sollte, wird solche den darauf folgenden Tag wiederholt, und wenn auch diese das gleiche Schicksal träge, am dritten Tage der letzte Versteigerungs-Versuch gemacht werden.

Venedig den 28. July 1826.

Der Stellvertreter des Marine-Ober-Commandanten,

Flanagan, Linien-Schiffs-Capitän.

Der Oberverwalter und öconomische Referent des Marine-Arsenals,

J. F. Edler v. Zanetti.

3. 956.

Licitations - Verlautbarung.

(1)

Für die, den beyden Amtsdienern der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung mit 1. September d. J. bezuschaffende neue Livree, bestehend aus 1 Mantel, 2 Röcken, 2 Beinkleidern, 2 Westen, 2 Hüten und 2 Paar Stiefeln, wird am 30. laufenden Monats in dem Amtlocale dieser Staatsbuchhaltung eine Minuendo-Licitacion um 9 Uhr Vormittag abgehalten werden, woselbst die Lieferungslustigen zu erscheinen eingeladen werden und den dießfälligen Kosten-überschlag vorläufig während den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 951.

Licitations - Ankündigung.

(1)

Es werden den 17. August dieses Jahres um die gewöhnliche Stunde, in dem Hause am Platz Nr. 259 im dritten Stock, verschiedene Einrichtungsküße, als: Sofen

(Zur Beyl. Nr. 64 d. 11. August 826.

3

und Sessel, ein Kuchbett, Kästen, Tische, Spiegel, Uhren und andere Einrichtungsstücke, dann Geschirr, Kupfer, Zinn und eine Badwanne den Meißbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben. Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

3. 959. **A n n e i g e.** (1)
Gebrüder Heimann in Laibach kaufen und verkaufen jede Gattung Staats-Obligationen.

3. 966. **A n k ü n d i g u n g.**
Ein kleines krainisches Betrachtungsbuch, betitelt: Kratko premisljuvanje kristusoviga terpljenja, ist bey Johann Clemens auf dem alten Markt, mit der ergänzten Dittographie, gebunden um 5 fr. zu haben.

3. 949
Von dem Unterzeichneten ist nebst andern alten edten Wisesser und Mahrweinen vom Jahre 1822 bis 1825, nach Gattung die Maß zu 12, 14, 16, 20, 24, 28 fr., auch Cronberger-Zebedin vom Jahre 1822 die Maß zu 20 fr.

Medeer Teran	24 "
Proßeler	.	.	1824	.	20 "
steirischer Reichenberger	.	.	1825	.	10 "
dto. schwarzer Wein	14 "
eilfjähriger slawonischer Slivoviz	30 "
Wein-Eßig	5 "

von 7 bis 12 Uhr Vormittag und von 12 2 bis 8 Uhr Nachmittag zu haben. Cimerweis ist der Preis billiger. Franz Kar. Gschouin.

3. 928. **V o r t h e i l e** (2)
der großen Classen = Lotterie
mit 5 Realitäten und 107,700 Treffern.

Diese Lotterie ist unter den im Zuge befindlichen andern Realitäten = Auspielungen zugleich auch die einzige von allen früheren, welche nach einem ganz neuen, noch nie bestandenen Plan, in so kurzem Zeitraume seit ihrer Ankündigung dem Rücktritte entsagt hat. Die Ziehung der ersten Classe wird, wenn nicht früher, bestimmt und unabänderlich den 30. Nov. d. J., und jene der zweyten Classe sammt der Freylos-Ziehung eben so am 1. März 1827 vorgenommen werden.

Diese Classen = Lotterie besteht:
stens in zwey Classen, die jede eine eigene Lotterie bilden. Ein jedes Los der ersten Classe muß ganz gewiß ein Mahl, und 1000 gezogene dieser Lose müssen ganz gewiß und sicher zwey Mahl gewinnen. Jeder Mitspieler auf ein Los erster Classe erhebt nach der Ziehung den darauf gefallenen Gewinn, behält dasselbe Los erster Classe, und spielt damit wieder, und zwar unentgeltlich in der zweyten Classe, auf

alle Realitäten = Haupttreffer und die übrigen bedeutenden Geldtreffer mit — foglich beträgt das Mitspielen in beyden Classen nur 12 fl. W. W., welche Begünstigung dem verehrten Publicum weder frühere noch jetzt bestehende Güter = Lotterien gewährten und darbiethen.

2^{tes}. Während bey andern Realitäten = Auspielungen die ganze Masse der Lose in der ersten Ziehung mitspielt, beschränkt sich in der Classen = Lotterie die mitspielende ganze Anzahl der Lose in der ersten Classe auf nur

102,000 Lose, mit 103,000 Treffern ausgestattet,

indem die Lose der zweyten Classe in der ersten nicht mitspielen, und woraus der Vortheil sich ergibt, daß jedes Los ganz gewiß ein Mahl, 1000 gezogene dieser Lose aber ganz gewiß zwey Mahl gewinnen müssen, hingegen bey andern großen Lotterien, wenn die Gratislos = Gewinne in Abzug gebracht werden, worauf der einzelne Spieler keinen Anspruch hat, oft in der ersten Ziehung nicht einmahl auf das 100^{te} Los ein Treffer fällt.

3^{tes}. gewähren die 59,000 Lose = Treffer zur zweyten Classe den außerordentlichen Vortheil der größeren Vertheilung aller Lose, wodurch beynabe die Gewißheit sich darstellt, daß alle Realitäten = Treffer und der größte Theil der andern bedeutenden baren Geldgewinne den Spiellustigen zu Theil werden.

4^{tes}. Bey dieser Classen = Lotterie werden ausgespielt und den Gewinnern schuldenfrey übergeben:

F ü n f R e a l i t ä t e n,

oder nach Plan in Ablösungs = Beträgen 350,000 Gulden Wiener Währung bar bezahlt, zusammen aber enthält diese Lotterie 107,700 Treffer, welche 59,000 Lose zur zweyten Classe, nach ihrem Preise von 10 fl. W. W. berechnet, 590,000 fl. W. W. und außerdem noch besonders 707,031 fl. in Geld, überhaupt

E i n e M i l l i o n,

weyhundert sieben und neunzig tausend und ein und dreyßig Gulden Wiener Währung gewinnen.

Das Nähere enthält der dießfällige Spielplan, bey dessen genauer Prüfung sich die Ueberzeugung und Gewißheit darstellt, daß die Spiellustigen mit einem grünen Lose erster Classe, wenn dasselbe ein Los zur zweyten Classe gewinnt, was 10 fl. W. W. kostet, nur mit 2 fl. mitspielen, und mit dem nämlichen grünen Los erster Classe, so ihnen nach erhobenem Gewinn in Händen belassen wird, wieder auf die Haupttreffer und alle übrigen bedeutenden Geldgewinne in der zweyten Classe unentgeltlich mitspielen.

Die Freylose spielen in beyden Classen auf alle Haupttreffer mit, jedes Freylos muß ganz gewiß zwey Mahl, die in erster Classe gezogenen Freylos-Nummern müssen gewiß drey Mahl, und die gezogenen in der ersten und in der Freylosziehung vier Mahl gewiß und sicher gewinnen. Die Zahl derselben von nur 2000 Stück wird in keinem Falle vermehrt; wer 10 Lose zur zweyten Classe auf ein Mahl abnimmt, und solche gleich bar bezahlt, erhält ein solches Freylos, so lange deren vorhanden sind, worauf ein gewisser Gewinnst von 1000 Stück Silber-Thaler bis abwärts 4 Thaler, à 2 fl. Conv. Münze, entfallen muß.

So viele Vorzüge, Vortheile und Begünstigungen für das antheilnehmende Publicum hat außer der Classen-Lotterie noch keine einzige frühere und bestehende, in- und ausländische Güter-Lotterie dargeboten und erschöfst.

Das Los erster Classe kostet 12 fl. Wiener Währung. — Das Los zweyter Classe kostet 10 fl. Wiener Währung.

J. B o g s c h.

3. 929. Frühere Rücktritts = Entsagung. (2)

Der am nächsten zur Ziehung bestimmten großen Lotterie der Herrschaft Pittermannsdorf bey Wien, bey Bonnet de Bayard, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Das erwähnte Großhandlungshaus sieht sich durch die schmerzliche Aufnahme dieser Lotterie in dem angenehmen Falle, dem Rücktritt viel früher, als es gesetzlich vorgeschrieben, zu entsagen, und beeilt sich dem geehrten Publicum die Anzeige davon zu machen: daß diese Lotterie bey der kleinen Lose-Anzahl von nur 117,000 verkaufbaren Lose, 15,000 bedeutende Geldtreffer enthält und im Verhältniß derselben anerkannt die auervortheilhafteste unter allen bestehenden Lotterien ist, so ist jede weitere Anrühmung deren Vortheile überflüssig.

Die blauen Freylose gewinnen jedes mindestens einen Ducaten; ein großer Theil derselben aber von 2 bis dreyhundert Ducaten, und mithin zwey Mahl.

Da durch den großen Begehr diese Freylose sich sehr verringert haben, so erhalten die Käufer von zehn Losen ein dergleichen blaues Freylos nur in so lange, als bis solche vergriffen sind, wo sodann an deren Stelle ein rothes Freylos tritt, das wenigstens 10 fl. W. W. gewinnt.

Die Ablösung für die Herrschaft Pittermannsdorf besteht in 200,000 fl. W. W.; die Ablösung für den Meierhof in Maria Zell besteht in 25,000 fl. W. W.

Die Ziehung hat, wenn nicht früher, den 3. November Statt.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Lose und Spielpläne sind zu haben in Raibach in Joh. Bapt. Nischholzer's Tuch- und Schnittwaarenhandlung am Platz.